

4. *gibt ihrer Genugtuung Ausdruck* über die Schaffung einer neuen Personalstruktur für das Institut mit einer kleinen Anzahl von Mitarbeitern und fordert nachdrücklich, dass die genehmigten Stellen so schnell wie möglich besetzt werden;

5. *vermerkt* den projektbezogenen Ansatz und die Tatsache, dass das Informations- und Netzwerksystem zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und die speziellen Forschungs- und Ausbildungsprojekte getrennt finanziert und verwaltet werden;

6. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die das Institut unternommen hat, um trotz der finanziellen und institutionellen Zwänge, unter denen es zurzeit leidet, im Zweijahreszeitraum 1998-1999 seine Arbeit zu leisten;

7. *begrißt* die vor kurzem erfolgte Ernennung der Direktorin des Instituts und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Stabilität und Kontinuität des Direktorenpostens zu gewährleisten;

8. *ersucht* die Direktorin des Instituts, dafür zu sorgen, dass ausgehend von der neuen Struktur und Arbeitsmethode des Instituts eine unabhängige, aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Stelle eine Durchführbarkeitsstudie über das Informations- und Netzwerksystem zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen einschließlich des Arbeitsplans und des Haushalts für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 erstellt, die dem nach Artikel III Absatz 2 der Satzung des Instituts¹²⁶ eingerichteten Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden soll;

9. *empfiehlt*, dass die Durchführbarkeitsstudie unter anderem Auskunft darüber geben soll, inwieweit die neue Arbeitsmethode und der neue Arbeitsplan zur Förderung der Frau, insbesondere der Frauen aus Entwicklungsländern, beitragen wird;

10. *fordert nachdrücklich*, so bald wie möglich für die Verwendung aller sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen auf der Webseite des Instituts Sorge zu tragen und ersucht in diesem Zusammenhang darum, dass die Durchführbarkeitsstudie unter anderem die technische Verwendung dieser Sprachen auf der Web-Seite des Instituts untersucht, und ersucht außerdem den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Zusage zu erfüllen, er werde die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe¹²⁹ festgestellten Anomalien im Verwaltungsbereich auszuräumen, und fordert nachdrücklich, dass diese Maßnahmen angesichts der kritischen Finanzlage des Instituts so bald wie möglich durchgeführt werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Institut auch in Zukunft Unterstützung zu gewähren, insbesondere bei der Einrichtung der neuen Struktur und Arbeitsmethode, indem er zu freiwilligen Beiträgen für das Institut und seine Sonderprojekte aufruft;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *nachdrücklich auf*, Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau zu leisten oder eine Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen und so die unverzügliche Durchführung der Programme und Tätigkeiten des Instituts zu erleichtern;

14. *dankt* denjenigen Regierungen und Organisationen, die weiterhin zu den Tätigkeiten des Instituts beitragen und diese unterstützen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 54/141

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/599 und Korr.1)

54/141. Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und volle Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/100 vom 12. Dezember 1997, 52/231 vom 4. Juni 1998 und 53/120 vom 9. Dezember 1998, in denen sie beschloss, als Sondertagung der Generalversammlung eine Plenarüberprüfung auf hoher Ebene einzuberufen, die vom 5. bis 9. Juni 2000 unter dem Motto "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" stattfinden wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/93 und 52/97 vom 12. Dezember 1997, 53/116, 53/117 und 53/118 vom 9. Dezember 1998 und eingedenk ihrer Resolution 54/4 vom 6. Oktober 1999,

betonend, wie wichtig die Sondertagung ist und dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein starker, stetiger politischer Wille und ein entsprechendes Engagement notwendig sind, um die Gleichstellung von Frauen und Männern herbeizuführen, und in diesem Zusammenhang erneut erklärend, dass zur vollständigen Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹³² weitere Maßnahmen aller Beteiligten erforderlich sind,

in Bekräftigung ihres Beschlusses, dass die Sondertagung auf der Grundlage und unter vollinhaltlicher Achtung der Aktionsplattform durchgeführt wird und dass die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden,

zutiefst davon überzeugt, dass die Erklärung von Beijing¹³³ und die Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz

¹³² Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹³³ Ebd., Anlage I.

wichtige Beiträge zur Förderung der Frau in der ganzen Welt mit dem Ziel der Herbeiführung der Gleichberechtigung darstellen und dass sie von allen Staaten, dem System der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden Organisationen sowie von den nichtstaatlichen Organisationen in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,

in der Erwägung, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Aktionsplattform in erster Linie auf der einzelstaatlichen Ebene liegt und in dieser Hinsicht verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, und erneut erklärend, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit für die wirksame Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform unerlässlich ist,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und die volle Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform¹³⁴;

2. *würdigt* die Arbeit, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung unter dem Motto "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" geleistet hat;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Ministerkommuniqué, das der Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 1999 zum Thema "Die Rolle von Erwerbstätigkeit und Arbeit bei der Beseitigung der Armut: Ermächtigung und Förderung der Frau" verabschiedet hat¹³⁵, sowie von der Ratsresolution 1999/55 vom 30. Juli 1999 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen;

4. *begrüßt* die Initiativen und Maßnahmen, die die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen sowie nichtstaatliche Organisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft zur rascheren Umsetzung der Erklärung von Beijing¹³³ und der Aktionsplattform¹³² ergriffen haben, und fordert sie auf, alle Hauptproblembereiche der Aktionsplattform wirksam umzusetzen, indem sie die Ermächtigung der Frau auf allen Ebenen und ihre volle Mitwirkung in allen Bereichen der Gesellschaft unter anderem durch eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive auf allen Ebenen fördern;

5. *begrüßt außerdem* die Antworten der Regierungen zu dem Fragebogen über die Umsetzung der Aktionsplattform¹³⁶ und bittet die Regierungen erneut, soweit nicht bereits geschehen, im Einklang mit Resolution 1999/50 des Wirtschafts- und

Sozialrats vom 29. Juli 1999 einzelstaatliche Bewertungen der Umsetzung der Aktionsplattform vorzulegen;

6. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, dass die Regionalkommissionen und andere subregionale oder regionale Strukturen im Rahmen ihres Mandats und im Benehmen mit den Regierungen die weltweiten und regionalen Aktionsplattformen regional und subregional überwachen, und fordert zur Förderung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und gegebenenfalls den einzelstaatlichen Mechanismen in ein und derselben Region auf;

7. *erklärt erneut*, dass es zur Umsetzung der Aktionsplattform ebenfalls erforderlich sein wird, auf nationaler und internationaler Ebene ausreichende Mittel sowie neue und zusätzliche Mittel zu Gunsten der Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, und der am wenigsten entwickelten Länder, aus allen verfügbaren Finanzierungsmechanismen, so auch aus multilateralen, bilateralen und privaten Quellen, zu mobilisieren;

8. *erkennt an*, dass die Umsetzung der Aktionsplattform in den Übergangsländern fortgesetzter einzelstaatlicher Anstrengungen und internationaler Zusammenarbeit und Hilfe bedarf, wie es in der Aktionsplattform heißt;

9. *erklärt erneut*, dass zur Umsetzung der Aktionsplattform möglicherweise Politiken neu formuliert und Mittel umgeschichtet werden müssen, dass einige Politikänderungen jedoch nicht zwangsläufig finanzielle Auswirkungen haben werden;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, genügend Mittel für die Bereitstellung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten zu veranschlagen, damit Analysen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen und Messungen der erzielten Fortschritte vorgenommen werden und so erfolgreiche einzelstaatliche Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform ausgearbeitet werden können;

11. *ermutigt* alle Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Programme, Fonds und Sonderorganisationen, und den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, auch weiterhin aktiv an den Vorbereitungen für die Sondertagung mitzuwirken und auf höchster Ebene an der Sondertagung teilzunehmen, namentlich mit Vorträgen über die besten Praktiken, die angetroffenen Hindernisse und eine Vision für die Zukunft, mit dem Ziel, die Umsetzung der Aktionsplattform zu beschleunigen und auf neue Tendenzen einzugehen;

12. *begrüßt* die von allen Regionalkommissionen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zu Gunsten der Vorbereitungen für die Sondertagung unternommenen Initiativen und Aktivitäten;

13. *erklärt erneut*, dass die Teilnahme an der Sondertagung auf einer hohen politischen Ebene erfolgen sollte;

14. *bittet* die Mitgliedstaaten, in die Delegationen, die sie in den Vorbereitungsausschuss beziehungsweise zur Sonderta-

¹³⁴ A/54/264.

¹³⁵ A/54/3, Kap. III, Ziffer 23. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/54/3/Rev.1)*.

¹³⁶ Siehe A/54/264, Ziffer 49.

gung entsenden, Vertreter der einzelstaatlichen Mechanismen zur Förderung der Frau aufzunehmen;

15. *wiederholt* den Beschluss, dass die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie die nichtstaatlichen Organisationen, die bei der Vierten Weltfrauenkonferenz akkreditiert waren, an der Sondertagung teilnehmen dürfen, ohne dadurch einen Präzedenzfall für künftige Tagungen der Generalversammlung zu schaffen¹³⁷;

16. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die maßgeblichen Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere nichtstaatliche Organisationen und Vertreter von Frauenorganisationen, in ihre einzelstaatlichen Vorbereitungsaktivitäten einzubeziehen und in die Delegationen aufzunehmen, die sie in den Vorbereitungsausschuss beziehungsweise zur Sondertagung entsenden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Sondertagung der Generalversammlung unter dem Motto 'Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert'" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/142

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/599 und Korr.1)

54/142. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/100 vom 12. Dezember 1997, 52/231 vom 4. Juni 1998 und 53/120 vom 9. Dezember 1998 sowie die Resolution 1996/6 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1996 und eingedenk der Ratsresolution 1999/50 vom 29. Juli 1999,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Einleitung der umfassenden Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹³⁸ sowie von seinem Bericht über den Rahmen für weitere Maßnahmen und Initiativen, die auf der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" erwogen werden könnten¹³⁹,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau über die von den Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionsplattform¹⁴⁰,

1. *bittet* die Regierungen *erneut*, soweit nicht bereits geschehen, einzelstaatliche Aktionspläne und Berichte über die Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹⁴¹ zu erstellen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die maßgeblichen Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, daran mitwirken;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, bei der Erstellung der Umsetzungspläne und -berichte sowie bei der Beantwortung des Fragebogens über die Umsetzung der Aktionsplattform¹⁴² über gute Praktiken, positive Maßnahmen, die gewonnenen Erfahrungen, den Einsatz qualitativer und quantitativer Indikatoren zur Messung der Fortschritte und, soweit möglich, über die wichtigsten in den Hauptproblembereichen der Aktionsplattform noch zu bewältigenden Herausforderungen sowie die angegangenen Hindernisse Bericht zu erstatten;

3. *ermutigt* alle Regionalkommissionen und sonstigen zwischenstaatlichen Regionalorganisationen, Aktivitäten zu Gunsten der Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" durchzuführen, unter anderem indem sie Vorbereitungstagungen abhalten, um die Einbeziehung einer regionalen Perspektive bei der Umsetzung und den weiteren Maßnahmen und Initiativen sowie bei der Ausarbeitung einer Vision für die Gleichstellung der Geschlechter sowie für Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert sicherzustellen, und ihre Berichte im Jahr 2000 der als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung fungierenden Kommission für die Rechtsstellung der Frau zur Verfügung zu stellen;

4. *ermutigt* alle Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Programme, Fonds und Sonderorganisationen, und den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, aktiv an den Vorbereitungen mitzuwirken und auf höchster Ebene an der Sondertagung teilzunehmen, namentlich mit Vorträgen über die besten Praktiken, die angegangenen Hindernisse und eine Vision für die Zukunft, mit dem Ziel, die Umsetzung der Aktionsplattform zu beschleunigen und auf neue Tendenzen einzugehen;

5. *beschließt*, dass die Sondertagung ein Plenum und einen Ad-hoc-Plenarausschuss haben wird;

6. *erklärt erneut*, dass die Sondertagung auf der Grundlage und unter vollinhaltlicher Achtung der Aktionsplattform

¹⁴⁰ E/CN.6/1999/PC/4, Anlage.

¹⁴¹ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁴² Siehe A/54/264, Ziffer 49.

¹³⁷ Siehe Resolution 52/100, Ziffer 46.

¹³⁸ E/CN.6/1999/PC/3.

¹³⁹ E/CN.6/1999/PC/2.